



Das Land
Steiermark

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Abteilung 13

→ Umwelt und
Raumordnung

Referat Abfall-, Energie- und
Wasserrecht

Bearb.: Mag. Marlene Reich-Trappl
Tel.: +43 (316) 877-3346
Fax: +43 (316) 877-3490
E-Mail: anlagenrecht@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT13-262243/2021-1

Graz, am 31.08.2021

Ggst.: Abwasserbeseitigungsanlage, Gemeinde Weinitzen, 8044
Weinitzen, Kirchplatz 4, Überprüfungsverfahren und
nachträgliche Bewilligung BA12, Kundmachung

Kundmachung

Am 24.5.2019 hat das Technische Büro für Kulturtechnik Ing. Wilhelm Zojer namens der Gemeinde Weinitzen die Bauvollendung der mit dem Bescheid des Landeshauptmannes von Steiermark vom 22.5.2017, GZ: ABT13-33.20 W 33/2016-5, wasserrechtlich bewilligten Anlage angezeigt. Gleichzeitig wurde die nachträgliche Bewilligung der Änderungen beantragt.

Hierüber wird zwecks Überprüfung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 07. Oktober 2021

mit dem Zusammentritt **im Gemeindeamt Weinitzen**

um 11:00 Uhr

anberaunt.

Rechtsgrundlagen

- §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 58/2018
- §§ 99 und 121 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 73/2018

8010 Graz • Stempfergasse 7

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn/Buslinie(n) 1,3,4,5,6,7/30 Haltestelle Hauptplatz, Palais
Trauttmansdorf/Urania

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG: IBAN AT023800090004105201 • BIC RZSTAT2G

Verhandlungsleiterin ist Mag. Marlene Reich-Trappl

Wasserbautechnischer Amtssachverständiger ist Dipl.-Ing. Wolfgang Schitter

Bitte beachten Sie!

Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Wasserrechtsbehörde (Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13, Stempfergasse 7, 8010 Graz, E-Mail: abteilung13@stmk.gv.at) schriftlich während der Arbeitsstunden (Montag – Donnerstag von 08:00 bis 15:00 Uhr, Freitag von 8:00 – 12:30 Uhr) eintreffen oder während der Verhandlung mündlich vorgebracht werden. Verspätete Einwendungen können nicht berücksichtigt werden. Unterlassene und verspätete Einwendungen haben den Verlust der Parteistellung zur Folge.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas zum Verfahrensgegenstand der Überprüfung bereits fertiggestellter Anlagenteile vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Gegen diese Anberaumung ist gemäß § 19 Abs.4 AVG kein ordentliches Rechtsmittel zulässig.

Eine Einsichtnahme in die Einreichunterlagen ist in der Abteilung 13 nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich. Bitte tragen Sie eine FFP2-Maske, wenn Sie ins Amt kommen möchten. Aufgrund der Corona-Situation werden auch schriftlich vorgebrachte Einwendungen von anwesenden Parteien im Zuge des Ortsaugenscheines akzeptiert.

Für den Landeshauptmann
Die Abteilungsleiterin i.V.

Mag. Marlene Reich-Trappl
(elektronisch gefertigt)



Ergeht an:

1. Gemeinde Weinitzen, Kirchplatz 4, 8044 Weinitzen, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel zwecks öffentlicher Bekanntmachung anzuschlagen. Die Kundmachungen sind an allgemein zugänglichen Plätzen (z.B. Gasthaus, Schule, etc.) anzuschlagen.

Ferner sind der Behörde nicht bekannte Beteiligte sowie Fischereiberechtigte zu verständigen.

Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die zweite Kundmachung, mit der die Beteiligten und Fischereiberechtigten verständigt wurden, sind bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben, desgleichen der übermittelte Plansatz. Ein Vertreter der Gemeinde möge an der Verhandlung teilnehmen., mit Zustellnachweis (RSb)

2. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, Landhausgasse 7, 8010 Graz, wegen Entsendung eines Amtssachverständigen (DI Wolfgang Schitter),, per ELAK

3. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit - Referat Wasserwirtschaftliche Planung, Wartingergasse 43, 8010 Graz, für den Landeshauptmann als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, per ELAK

4. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit - Referat Fachinformation, Wasserbuch, Wassergut, Wartingergasse 43, 8010 Graz, für den Landeshauptmann als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, per ELAK

5. Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, per E-Mail

6. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, per E-Mail

7. Ing. Wilhelm Zojer Technisches Büro für Kulturtechnik, Liebenauer Hauptstraße 210c, 8041 Graz, Die durch das do. Büro als Worddokument erfassten Technischen Berichte und Gutachten sind elektronisch bei der örtlichen Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben, per E-Mail

8. Gemeinde Stattegg, Dorfplatz 1, 8046 Stattegg, mit Zustellnachweis (RSb)

9. Marianne Cecilia Feher, Rinneggerstraße 22, 8045 Weinitzen, mit Zustellnachweis (RSb)

10. Vasile Radu Botos, Rinneggerstraße 22, 8045 Weinitzen, mit Zustellnachweis (RSb)

11. Otto Paar, Hub 24, 8046 Stattegg, mit Zustellnachweis (RSb)

12. Gerda Paar, Hub 24, 8046 Stattegg, mit Zustellnachweis (RSb)

13. Bauunternehmen Granit GmbH, Feldgasse 14, 8020 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)

14. Tiber GesmbH, Bundesstraße 7, 8120 Peggau, mit Zustellnachweis (RSb)

15. Helene Wicher, Elsässerstraße 10, 9073 Viktring, mit Zustellnachweis (RSb)

16. Elisabeth Gössnitzer, Rinneggerstraße 5, 8045 Weinitzen, mit Zustellnachweis (RSb)

17. Gustav Anton Beyer, Rinneggerstraße 9, 8045 Weinitzen, mit Zustellnachweis (RSb)

18. Monika Beyer, Rinneggerstraße 9, 8045 Weinitzen, mit Zustellnachweis (RSb)

19. Peter Christler, Posenergasse 7/11, 8045 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)

20. Franz Jauk, Niederschöcklstraße 7, 8045 Weinitzen, mit Zustellnachweis (RSb)

21. Theresia Jauk, Niederschöcklstraße 7, 8045 Weinitzen, mit Zustellnachweis (RSb)

22. Andreas Hasenhütl, Niederschöcklstraße 7, 8045 Weinitzen, mit Zustellnachweis (RSb)

23. Manfred Zeilbauer, Zösenberg 22, 8045 Weinitzen, mit Zustellnachweis (RSb)

24. Gösting-Stromversorgungs GmbH, Viktor Franzstraße 15, 8051 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)

25. Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH, Services Wasserwirtschaft, Wasserwerksgasse 11, 8045 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)

26. Telekom Austria AG, NWC, Exerzierplatzstraße 34, 8051 Graz, per E-Mail

